

# MEDIA DATEN

**ON** OSNABRÜCKER  
NACHRICHTEN

**EL** EMSLAND  
KURIER

**OK** OSTFRIESLAND  
KOMPAKT

## Inhaltsverzeichnis

Seite 1:	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 2:	Technische Daten / Druckunterlagen
Seite 3:	Preise Osnabrücker Nachrichten
Seite 4:	Preise Emsland-Kuriere
Seite 5:	Preise Ostfriesland Kompakt
Seite 6:	Preise Barbetriebe
Seite 7:	Onlinewerbung
Seite 8:	Beilagen
Seite 9:	Tip-On-Card/Tip-On-Sticker
Seite 10:	Direktverteilungsservice
Seite 11:	AGB Direktverteilungsservice
Seite 12:	AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen
Seite 13:	Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

## Geschäftsstellen

### **ON** OSNABRÜCKER NACHRICHTEN

Osnabrücker Nachrichten – [www.on-live.de](http://www.on-live.de)  
Erich-Maria-Remarque-Ring 14, 49074 Osnabrück  
Telefon (05 41) 9 40 40-0 · Fax (05 41) 9 40 40 47

### **EL** EMSLAND KURIER

Emsland-Kurier – [www.el-live.de](http://www.el-live.de)  
Schlachterstraße 6–8, 49808 Lingen  
Telefon (05 91) 8 00 09-0 · Fax (05 91) 8 00 09-73

Bahnhofstraße 4, 49716 Meppen  
Telefon (0 59 31) 940-0 · Fax (0 59 31) 940-138

Am Stadtpark 35, 26871 Papenburg  
Telefon (0 49 61) 808-0 · Fax (0 49 61) 808-55

### **OK** OSTFRIESLAND KOMPAKT

Ostfriesland Kompakt – [www.ostfriesland-kompakt.de](http://www.ostfriesland-kompakt.de)  
Am Stadtpark 35, 26871 Papenburg  
Telefon (0 49 61) 8 09 95-10 · Fax (0 49 61) 8 09 95-20

## Allgemeine Verlagsangaben

**Verlag:** Osnabrücker Nachrichten  
Verlagsgesellschaft mbH  
E.-M.-Remarque-Ring 14, 49074 Osnabrück  
Postfach 33 43, 49023 Osnabrück  
Tel.: 05 41/9 40 40-0

### Vermarktung durch:



MSO Medien-Service GmbH & Co. KG  
Postfach 2980, 49019 Osnabrück  
Tel.: 05 41/310-701 und -702  
Internet: www.mso-medien.de

**Auftragsservice:** Telefon: 05 41/310-709  
Fax: 05 41/310-710  
E-Mail: auftragsservice@mso-medien.de

**Marketingservice:** Telefon: 05 41/310-720  
E-Mail: mediadaten@mso-medien.de

**Anzeigenschluss-  
termine:** ON am Mittwoch: Dienstag, 15 Uhr  
ON am Sonntag: Freitag, 15 Uhr  
EL-Kurier am Mittwoch: Dienstag, 12 Uhr  
EL-Kurier am Sonntag: Freitag, 12 Uhr  
Ostfriesland Kompakt (Sonntag): Freitag, 12 Uhr

### Als Druckunterlagenschluss und letzter Rücktritts- termin gilt der Anzeigenschluss.

**Geschäfts-  
bedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für  
Direktverteilungsservice, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und  
zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.  
(siehe Seite 11-13)

**Ortspreise:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von  
Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungs-  
gebiet ohne Einschaltung eines Werbemittlers  
(AGB/Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Absatz d)

**Agenturprovision:** 15% auf Grundpreise  
(AGB/Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Absatz e)

**Kombinations-  
Millimeterpreise:** Gelten nur für Anzeigen in einheitlicher Form  
und mit gleichem Text

**Zahlungsbedingungen:** 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse

**Skonto:** Bei Vorauszahlung und bei Zahlung innerhalb von  
acht Tagen sowie bei Vorliegen einer schriftlichen  
Ermächtigung zum Bankeinzug nach Rechnungserhalt  
2 % Skonto, sofern keine Zahlungsrückstände vorliegen.

**Chiffregebühr:** Bei Zusendung 5,00 €, bei Abholung 2,10 €.

**Bankverbindung:** Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05), Konto-Nr. 12 435

### Nachlässe für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb eines Jahres je Ausgabe:

**Malstaffel:** Mindestens 12-mal 10 %, 24-mal 15 %, 52-mal 20 %

**Mengenstaffel für  
Millimeter-Abschlüsse:** 3 000 mm 5 %, 5 000 mm 10 %,  
10 000 mm 15 %, 20 000 mm 20 %

**Erweiterte Mengenstaffel:** 30 000 mm 21 %, 40 000 mm 22 %, 60 000 mm 23 %,  
80 000 mm 24 %, 100 000 mm 25 %  
je weitere 50.000 mm zusätzlich 1 %  
Maximaler Nachlass 30%.

Keine Nachlässe auf private Gelegenheitsanzeigen.

## Technische Daten/Druckunterlagen

- Satzspiegel:** Ausgaben ON, EL und OK (487 x 318 mm),  
Spaltenzahl: Anzeigenteil/Textteil: 7
- Spaltenbreiten:** 1 Spalte 43 mm, 2 Spalten 89 mm, 3 Spalten 135 mm,  
4 Spalten 180 mm, 5 Spalten 226 mm, 6 Spalten 272 mm,  
7 Spalten 318 mm
- Panoramaanzeigen:** Ausgaben ON, EL und OK 487 x 666 mm
- Druckverfahren:** Rotationsoffsetdruck
- Druckform:** Offsetplatte
- Grundschrift:** Anzeigenteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile  
Textteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile
- Tonwertumfang von in  
Anzeigen enthaltenen Bildern:** Lichtpunkt: 3 %, zeichnende Tiefe: 95 %
- Tonwertzunahme:** Bei 40-Prozent-Deckung:  
Cyan 22 %, Magenta 22 %, Gelb 22 %, Schwarz 24 %  
Bei 80-Prozent-Deckung:  
Cyan 12 %, Magenta 12 %, Gelb 12 %, Schwarz 14 %  
Volltondichte im Druck:  
Cyan D = 0,90, Schwarz D = 1,10, Magenta D = 0,90, Yellow D = 0,90
- Tonwertsumme:** 240 Prozent
- Aufbau der Farbseparation:** Unbunt (GCR)
- Auflösung von Bildern:** 200 dpi
- Farbreihenfolge:** 1. cyan, 2. magenta, 3. yellow, 4. schwarz
- Druckfarben:** Für den Andruck sind Farben für den Zeitungsoffsetdruck zu  
verwenden, die an die europäische Farbskala angenähert sind.
- Druckrichtung:** Vollformat: Der Fuß einer Zeitungsseite läuft voraus.  
Halbformat: Die Druckrichtung ist quer zum Fuß  
einer Zeitungsseite.

Für **Farbfonds** aus dem HKS-Fächer gilt die HKS-Z-Liste. Farben werden grundsätzlich aus der Euroskala aufgebaut.

Im Vorfeld der digitalen Druckunterlagenübertragung ist eine schriftliche Auftragserteilung an  
E-Mail: auftragsservice@mso-medien.de, Fax 0541/310-710 erforderlich.

ISDN-Anschlüsse Digitaler Datenversand Übertragungsprogramme		
gzm-connect gzmusr@0541 2020190	LeonardoPro/Grand Central 0541 2598340 0541 2598620 0541 2597700	Fritz Card 0541 2020437 Übertragungsprotokoll: IDtrans
Bei Fragen zum digitalen Datenversand wenden Sie sich bitte an die Fremddatenabteilung: 05 41/310-806 oder -807		

- Betriebssysteme:** Apple Macintosh, Windows
- Programme unter  
Apple Macintosh:** QuarkXPress, Illustrator, Photoshop, Acrobat, InDesign
- Programm Windows:** CorelDraw
- Ausgabegeräte:** Postscript-Belichter
- Dateiformate:** Vorzugsweise EPS- oder PDF-Dateien, generische Daten,  
Postscript, (Schriften sind unbedingt einzubinden bzw.  
mitzuliefern); Bilddaten/Grafikformate müssen bei  
Apple-Macintosh-Programmen als TIFF, EPS, PDF oder  
JPEG geliefert werden
- Manuelle Datenübergabe:** CD-ROM, ZIP, DVD, USB-Stick
- Werden Daten in anderen als den oben genannten Programmen/Dateiformaten geliefert,  
behalten wir uns vor, die Anzeige nach beiliegendem Muster neu zu setzen.  
Text- und Präsentationsprogramme können nicht für eine zeitungsgerechte Druck-  
wiedergabe aufbereitet werden.  
Bei der Anlieferung von Daten ist zu beachten, dass Farben in HKS-Z-Farben anzulegen sind.  
Darüber hinaus sollten Dateinamen eindeutig sein und den Kundennamen beinhalten.  
Falls der Erscheinungstermin bekannt ist, ist dieser anzuhängen.

# Preise Osnabrücker Nachrichten

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

	<i>ON am So</i>	<i>ON am Mi</i>	<i>ON am So/Mi Kombi</i>
<b>ON</b>	<b>Ortspreise ohne Stellenmarkt</b>		
s/w	2,39	2,18	3,79
1–3 Zusatzfarben	3,35	3,05	5,31
Titelseite s/w	4,29	3,92	6,82
Titelseite 1–3 Zusatzfarben	6,01	5,49	9,55
<b>ON</b>	<b>Grundpreise ohne Stellenmarkt</b>		
s/w	2,89	2,73	4,66
1–3 Zusatzfarben	4,05	3,82	6,52
Titelseite s/w	5,23	4,91	8,39
Titelseite 1–3 Zusatzfarben	7,32	6,87	11,75

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

	<i>ON am So</i>	<i>ON am Mi</i>	<i>ON am So/Mi Kombi</i>
<b>ON</b>	<b>Ortspreise nur Stellenmarkt</b>		
s/w	2,75	2,29	4,18
1–3 Zusatzfarben	3,85	3,21	5,85
Titelseite s/w	—	—	—
Titelseite 1–3 Zusatzfarben	—	—	—
<b>ON</b>	<b>Grundpreise nur Stellenmarkt</b>		
s/w	3,32	2,87	5,14
1–3 Zusatzfarben	4,65	4,02	7,20
Titelseite s/w	—	—	—
Titelseite 1–3 Zusatzfarben	—	—	—

Mindestpreis für gewerbliche Anzeigen:  
5,70 Euro zzgl. MwSt.

Technische Mindestgröße für Farbanzeigen: 50mm/1-spaltig

<b>Anzeigen-Berechnungsbeispiel:</b> Ortspreis s/w in Euro zzgl. MwSt. für 1/1-Seite, blattbreite bzw. blatthohe Anzeige ohne Stellenmarkt	<b>ON am So</b>	<b>8.147,51</b>
	<b>ON am Mi</b>	<b>7.431,62</b>
	<b>ON am So/Mi Kombi</b>	<b>12.920,11</b>

## Preise Emsland-Kuriere

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

Lingen oder Meppen oder Papenburg	Lingen + Meppen Lingen + Papenburg Meppen + Papenburg	Lingen + Meppen + Papenburg	Lingen oder Meppen oder Papenburg	Lingen + Meppen Lingen + Papenburg Meppen + Papenburg	Lingen + Meppen + Papenburg
-----------------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------

EL Ortspreise ohne Stellenmarkt						
	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,64	1,01	1,23	1,01	1,63	1,97
1-3 Zusatzfarben	0,90	1,41	1,72	1,41	2,28	2,76
Titelseite s/w	1,15	1,82	2,21	1,85	2,95	3,55
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	1,61	2,55	3,09	2,59	4,13	4,97
EL Grundpreise ohne Stellenmarkt						
	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,77	1,26	1,51	1,31	2,08	2,51
1-3 Zusatzfarben	1,08	1,76	2,11	1,83	2,91	3,51
Titelseite s/w	1,40	2,24	2,73	2,37	3,77	4,55
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	1,96	3,14	3,82	3,32	5,28	6,37

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

Lingen oder Meppen oder Papenburg	Lingen + Meppen Lingen + Papenburg Meppen + Papenburg	Lingen + Meppen + Papenburg	Lingen oder Meppen oder Papenburg	Lingen + Meppen Lingen + Papenburg Meppen + Papenburg	Lingen + Meppen + Papenburg
-----------------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------

EL Ortspreise nur Stellenmarkt						
	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,74	1,22	1,47	1,20	1,92	2,31
1-3 Zusatzfarben	1,04	1,71	2,06	1,68	2,69	3,23
Titelseite s/w	—	—	—	—	—	—
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	—	—	—	—	—	—
EL Grundpreise nur Stellenmarkt						
	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,88	1,45	1,75	1,52	2,43	2,92
1-3 Zusatzfarben	1,23	2,03	2,45	2,13	3,40	4,09
Titelseite s/w	—	—	—	—	—	—
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	—	—	—	—	—	—

Mindestpreis für gewerbliche Anzeigen:  
5,70 Euro zzgl. MwSt.

Technische Mindestgröße für Farbanzeigen: 50mm/1-spaltig

Anzeigen-Berechnungsbeispiel:		So oder Mi	
Ortspreis s/w in Euro zzgl. MwSt. für 1/1-Seite, blattbreite bzw. blattohe Anzeige ohne Stellenmarkt	Lingen oder Meppen oder Papenburg	2.181,76	
	Lingen + Meppen/Lingen + Papenburg/Meppen + Papenburg	3.443,09	
	Lingen + Meppen + Papenburg	4.193,07	
	Lingen oder Meppen oder Papenburg	3.443,09	
	Lingen + Meppen/Lingen + Papenburg/Meppen + Papenburg	5.556,67	
	Lingen + Meppen + Papenburg	6.715,73	

# Preise Ostfriesland Kompakt

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

OK	EL Papenburg + OK	EL Papenburg + Meppen + OK	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK	EL Papenburg + OK	EL Papenburg + Meppen + OK	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK
----	-------------------	----------------------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------	-------------------------------------

OK		Ortspreise ohne Stellenmarkt					
	OK	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,83	1,08	1,40	1,72	1,52	2,00	2,46
1-3 Zusatzfarben	1,16	1,51	1,96	2,41	2,13	2,80	3,44
Titelseite s/w	1,50	1,97	2,54	3,14	2,79	3,64	4,47
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	2,10	2,76	3,56	4,40	3,91	5,10	6,26
OK		Grundpreise ohne Stellenmarkt					
	OK	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,96	1,31	1,69	2,11	1,96	2,55	3,13
1-3 Zusatzfarben	1,34	1,83	2,37	2,95	2,74	3,57	4,38
Titelseite s/w	1,74	2,40	3,09	3,86	3,58	4,65	5,71
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	2,44	3,36	4,33	5,40	5,01	6,51	7,99

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

OK	EL Papenburg + OK	EL Papenburg + Meppen + OK	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK	EL Papenburg + OK	EL Papenburg + Meppen + OK	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK
----	-------------------	----------------------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------	-------------------------------------

OK		Ortspreise nur Stellenmarkt					
	OK	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,83	1,18	1,57	1,96	1,71	2,29	2,80
1-3 Zusatzfarben	1,16	1,65	2,20	2,74	2,39	3,21	3,92
Titelseite s/w	—	—	—	—	—	—	—
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	—	—	—	—	—	—	—
OK		Grundpreise nur Stellenmarkt					
	OK	So oder Mi	So oder Mi	So oder Mi	So + Mi	So + Mi	So + Mi
s/w	0,96	1,42	1,88	2,35	2,17	2,90	3,54
1-3 Zusatzfarben	1,34	1,99	2,63	3,29	3,04	4,06	4,96
Titelseite s/w	—	—	—	—	—	—	—
Titelseite 1-3 Zusatzfarben	—	—	—	—	—	—	—

Mindestpreis für gewerbliche Anzeigen:  
5,70 Euro zzgl. MwSt.

Anzeigen-Berechnungsbeispiel:	OK	So oder Mi	So oder Mi
Ortspreis s/w in Euro zzgl. MwSt. für 1/1-Seite, blattbreite bzw. blatt-hohe Anzeige ohne Stellenmarkt	OK		2.829,47
	EL Papenburg + OK	So oder Mi	3.681,72
	EL Papenburg + Meppen + OK	So oder Mi	4.772,60
	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK	So oder Mi	5.863,48
	EL Papenburg + OK	So + Mi	5.181,68
	EL Papenburg + Meppen + OK	So + Mi	6.818,00
	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK	So + Mi	8.386,14

Technische Mindestgröße für Farbanzeigen: 50mm/1-spaltig

## Barbetriebe

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

ON am So	ON am Mi	ON am So + Mi Kombi	EL Lingen + Meppen + Papenburg	EL Lingen + Meppen + Papenburg	EL Lingen + Meppen + Papenburg	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK
----------	----------	------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------

### Ortspreise

	So	Mi	So + Mi	So oder Mi	So + Mi	So oder Mi	So + Mi
s/w	2,50	2,29	3,98	1,29	2,07	1,78	2,55
1-3 Zusatzfarben	3,50	3,21	5,57	1,81	2,90	2,49	3,57

mm-Preise in Euro  
zzgl. MwSt.

ON am So	ON am Mi	ON am So + Mi Kombi	EL Lingen + Meppen + Papenburg	EL Lingen + Meppen + Papenburg	EL Lingen + Meppen + Papenburg	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK	EL Lingen + Meppen + Papenburg + OK
----------	----------	------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------

### Grundpreise

	So	Mi	So + Mi	So oder Mi	So + Mi	So oder Mi	So + Mi
s/w	3,05	2,86	4,91	1,59	2,64	2,20	3,14
1-3 Zusatzfarben	4,27	4,00	6,87	2,23	3,70	3,08	4,40

Mindestpreis für gewerbliche Anzeigen:  
5,70 Euro zzgl. MwSt.

Technische Mindestgröße für Farbanzeigen: 50mm/1-spaltig

## Erfolgreich werben im Internet!

Platzieren Sie Ihre Werbung im passenden Themengebiet wie z. B. Startseite, Regionales, Sport etc.



Haben Sie Fragen zu Preisen,  
Reichweitendaten sowie  
Belegungsmöglichkeiten?

Wir beraten Sie gerne:

- Janina Riewe  
Tel. (0541) 310-462  
Fax (0541) 310-760  
E-Mail: [j.riewe@mso-medien.de](mailto:j.riewe@mso-medien.de)

Obenstehende Werbemittel sind möglich.  
Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Werbemittel  
eine Datenmenge von 50 KB nicht überschreiten.  
**Sound:** Werbemittel mit Soundeffekten, die bei Aufruf der  
Seite automatisch gestartet werden, sind nicht möglich.

## Beilagen

**Beilagen – Der Prospekt liegt als Beilage in der entsprechend belegten Ausgabe (maschinelle Verarbeitung)**

Preise je Tausend in Euro (zzgl. MwSt.)

Ausgabe	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
<b>ON</b>	69,00	59,00	81,00	69,00	93,00	79,00	100,00	85,00
<b>EL/OK</b>	58,00	49,00	64,00	54,00	75,00	64,00	89,00	76,00

Mindestauftragswert:  
200,00 Euro (Ortspreis) bzw. 235,29 Euro (Grundpreis) zzgl. gesetzl. MwSt.

Teilbelegungen sind möglich.

### Anlieferung:

Druckzentrum Osnabrück GmbH & Co. KG  
Weiße Breite 4 · 49084 Osnabrück  
(Montag bis Freitag: 7.30 bis 15.30 Uhr)

1. Beilagengewicht ab 80 g auf Anfrage beim Verlag. Mindestgewicht bei Einzelblättern 120 g/m<sup>2</sup> DIN A 4, 180 g/m<sup>2</sup> DIN A 5.
2. Höchstformat: 32 x 23 cm; Mindestformat: 14,8 x 10,5 cm
3. Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz können nicht beigelegt werden. Eingeklebte Postkarten müssen innen liegen. Beilagen mit Sonderformaten bzw. Warenmustern nur nach Prüfung durch den Verlag. Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden, geleimte Beilagen sind vorzuziehen. Mehrfach- bzw. Fehlbelegungen sind technisch nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind ca. 1–2%. Der (Anliefer-)Zustand und die Beschaffenheit fremd produzierter Beilagen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Verlages und können die Fehlerquote beeinflussen; z. B. das Papiergewicht, die Oberfläche (etwa Hochglanz) sowie eine elektrostatische Aufladung oder ein Zusammenkleben der Prospekte. Muss eine Beilage gesondert für die zeitungsgerechte Verarbeitung aufbereitet werden, trägt hierfür der Auftraggeber die Kosten. Ein Auftrag gilt erst als endgültig angenommen, wenn dem Verlag spätestens drei Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage zur Prüfung vorliegt.
4. Kostenfreie Anlieferung acht bis spätestens drei Tage vor Beilegetermin. Beilagen sind palettiert (mindestens 50er- Lagen ungebündelt) und mit Lieferschein anzuliefern. Einwandfreier Zustand und Stückzahl der Beilagen kann bei Anlieferung nicht beurteilt werden. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit denen auf der Palettenfahne übereinstimmen.
5. Spätester Rücktrittstermin: 14 Tage vor Beilegetermin. Bei späterem Rücktritt werden 35 % der niedrigsten Gewichtsstufe als Ausfallkosten berechnet.
6. Verbundwerbungszuschlag: Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Der Verbundzuschlag beträgt 50 % zu dem Preislistenpreis.
7. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr übernommen, dass das gebuchte Gebiet ausschließlich und vollständig belegt wird. Der Verlag behält sich ein Schieberecht bei Teilbelegungsaufträgen und ein Ablehnen der Aufträge aufgrund des Inhaltes, der technischen Form oder der Herkunft vor. Beides wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Alleinbelegung, Konkurrenzausschluss oder Platzierungswünsche können nicht gewährt werden.
9. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Beilagenhinweises gilt nicht als Auftragsbestandteil.
10. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und dadurch einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Reklamationen müssen spätestens 3 Werktage nach Verteilung geltend gemacht werden.

## Tip-On-Card/Tip-On-Sticker

**Platzierung:** Titelseite unterhalb des Falzes (im Querformat)

**Preise:** Preise je Tausend in Euro zzgl. MwSt.

Grundpreis: 90,00 Euro

Ortspreis: 75,00 Euro

Jeweils ohne Herstellungskosten

Auf Tip-On-Aufträge werden keine

Rabatte/Boni gewährt.

**Technische Daten: Tip-On-Card**

Format: Min. 95 mm Breite x 70 mm Höhe

Max. 148 mm Breite x 105 mm Höhe

Ohne Leimspur

Papiergewicht: 170 g/m<sup>2</sup>, max. 10 g

Folgende Vorgaben sind zu beachten: die Karten dürfen nicht aneinander haften, weder durch Druckfarbe oder elektrische Aufladung, noch durch Stanzung bzw. Perforation, die Ecken und Kanten dürfen nicht umgeknickt sein und keine Quetschfalten aufweisen. Verformte Karten sind nicht verarbeitbar.

Luftdurchlässigkeit: keine Oberflächenbeschaffenheit: die Karten dürfen nicht reflektieren.

Durchbiegungsgrad: Bei einer Auflagelänge von 40 mm auf einer geraden Fläche darf die Karte am anderen Ende nicht mehr als 20 mm durchbiegen.

Alle Kanten müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Verformte Einzelblätter, offene oder gefaltete Produkte sind nicht verarbeitbar. Anlieferung einseitig gelagert im Karton.

Bei Fremdruicken bzw. -anlieferungen kann die abschließende Prüfung der technischen Verarbeitbarkeit erst nach Vorlage der Original-Beikleber in unserem Druckzentrum erfolgen. Wir empfehlen deshalb eine Anlieferung bis mind. 5 Werktage vor Verarbeitung.

**Technische Daten: Tip-On-Sticker**  
(auf Anfrage)

**Herstellungskosten:** Hierzu beraten wir Sie gerne.



**Buchung:**

Die Termin- und Vorlagenabstimmung ist ca. 2 Wochen vor Erscheinungstermin notwendig.

**Spätester Rücktrittstermin:**

14 Tage vor Beiklebetermin bei zusätzlicher Abwicklung des Druckauftrags.

14 Tage vor Drucktermin. Bei späterem Rücktritt werden jeweils 35 % Ausfallkosten berechnet.

**Lieferanschrift:**

Druckzentrum Osnabrück GmbH & Co. KG

Weißer Breite 4, 49084 Osnabrück

Mo. bis Fr.: 7.30 bis 15.30 Uhr

**Kontakt:**

MSO Medien-Service GmbH & Co. KG

Auftragsservice

Große Straße 17–19

49074 Osnabrück

Telefon: 05 41/310-709

Fax: 05 41/310-710

Mail: [auftragsservice@mso-medien.de](mailto:auftragsservice@mso-medien.de)

Internet: [www.mso-medien.de](http://www.mso-medien.de)

Für die Abwicklung gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

## Direktverteilungsservice

Unser Verteilgebiet für Ihre Werbung

Unser Verteilgebiet erstreckt sich auf Stadt und Landkreis Osnabrück sowie auf das gesamte Emsland. Verteilung an **alle erreichbaren Haushalte** unter Berücksichtigung der Werbeverweigerer. Leistungspaket: Verteilung Ihrer Prospekte, Warenproben, Kataloge oder unadressierten Werbbebriefe – termingerecht und punktgenau.

Besprechen Sie Ihre Wünsche und Anforderungen mit uns.

Wir erstellen Ihnen gerne ein kostenloses und unverbindliches Angebot! Selbstverständlich koordinieren wir für Sie auch Verteilungen, die über unser Verbreitungsgebiet hinausgehen.

### Preise je 1000 in Euro (zzgl. MwSt.)

Region		1	2	3	4
Basispreis bis 20g	Ortspreis	50,00	65,00	75,00	90,00
	Grundpreis	59,00	77,00	89,00	106,00

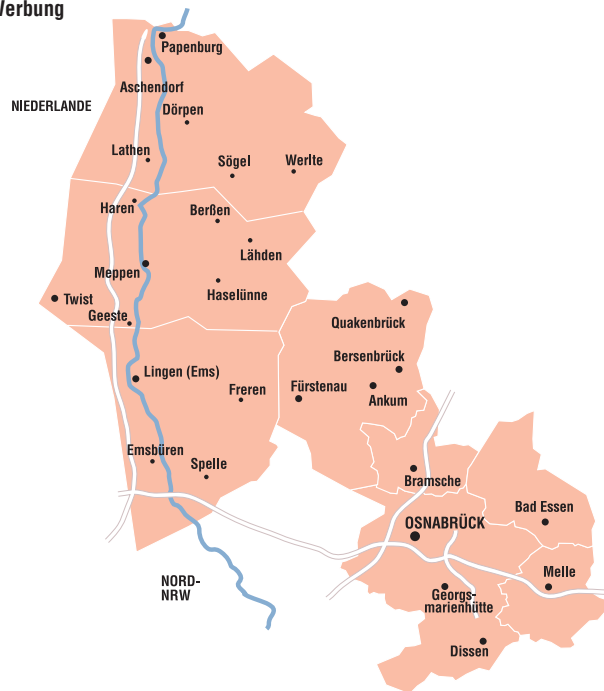
Mindestauftragswert: 200,00 Euro (OP) bzw. 235,29 Euro (GP) zzgl. MwSt.

Für Verteilungen über 50.000 Ex., mit Schieberecht (7 Werktage) oder eine Mittwochsverteilung gewähren wir Rabatte. Diese, die aktuellen Auflagen sowie die Regionenzuordnung erfragen Sie bitte beim Verlag.

Es werden max. 2 Rabattvarianten pro Auftrag gewährt (kumuliert).

Kostenfreie Anlieferung acht bis spätestens drei Tage vor Verteiltermin:  
Druckzentrum Osnabrück GmbH & Co. KG  
Weiße Breite 4 · 49084 Osnabrück  
(Mo bis Fr: 7.30 bis 15.30 Uhr)

Das Verteilmaterial muss je nach Art, Beschaffenheit und Gewicht zu gleichen Mengeneinheiten bis max. 500 Stück gebündelt und getrennt nach Inhalt jeweils auf Palette mit Lieferschein angeliefert werden. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit denen auf der Palettenfahne übereinstimmen. Einwandfreier Zustand und Stückzahl des Verteilmaterials können bei Anlieferung nicht beurteilt werden. Palettenhöhe max. 1,50 m.



### Kontakt:

MSO Medien-Service GmbH & Co. KG  
Auftragsservice  
Große Straße 17–19  
49074 Osnabrück

Telefon: 05 41/310-709  
Fax: 05 41/310-710  
Mail: [auftragsservice@mso-medien.de](mailto:auftragsservice@mso-medien.de)  
Internet: [www.mso-medien.de](http://www.mso-medien.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Direktverteilungsservice

Stand: Oktober 2007, Osnabrücker Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH (ON)

## 1. Allgemeines – Geltungsbereiche

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Prospektverteilsservice gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt ON nicht an, es sei denn, ON hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn ON in Kenntnis entgegenstehender oder hiervon abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.2 Die Vertragsparteien werden mündliche Abreden unverzüglich schriftlich bestätigen.

1.3 Diese AGB gelten nur gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Unternehmern im Sinne der §§ 310 Absatz 1, 14 BGB.

1.4 Angebot, Auftragsbestellung, Leistungsstermine

1.5 Bestellungen des Auftraggebers sind verbindlich. ON ist berechtigt, diese innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Angebote der ON sind freibleibend.

2. Wenn und soweit sich aus dem Auftrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist der Auftrag nicht als Fixgeschäft im Sinne des § 323 Absatz 2 Nr. 2 BGB vereinbart; das Recht der ON, Teile der Leistung später auszuführen, bleibt in jedem Fall vorbehalten.

2.3 Wenn und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die Prospektverteilbezirke nach der Bezirksseinteilung der ON in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über diese Bezirksseinteilung vor jeder Auftragserteilung unaufgefordert zu unterrichten.

2.4 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, werden Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss nicht gewährt. Verteilt ON gleichzeitig Verteilmaterial mehrerer Auftraggeber, so berechtigt dies den jeweiligen Auftraggeber nicht zur Kürzung der Vergütung.

3. Anlieferung, Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Das Verteilmaterial muss für die gewählte Art der Verteilung geeignet sein, insbesondere muss Verteilmaterial, das in Briefkästen eingeworfen werden soll, in seinen Abmessungen den gängigen Briefkastenformaten entsprechen.

3.2 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verteilmaterial in der vereinbarten Stückzahl, richtig kommissioniert, mit Packzetteln versehen, ordnungsgemäß und transporticher Verpackung und gemäß den Vorgaben der ON den zuständigen Speditionen ausgehändigt wird. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit denen auf den Packzetteln übereinstimmen.

3.3 Wenn und soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber das Verteilmaterial bis spätestens drei Tage vor dem geplanten Verteilmorgen in die in der Auftragsbestellung angegebene Anlieferanschrift zu liefern. Die Anlieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers und kostenfrei für ON. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder von ON mitgeteilt wird, ist das Verteilmaterial zu liefern an: Druckzentrum Osnabrück GmbH & Co. KG, Weiße Breite 4, 49084 Osnabrück, Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

3.4 Für die rechtzeitige und vollständige Anlieferung der Verteilmaterialien ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Anlieferung erfolgt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, während der üblichen Geschäftszeiten des Empfängers an die vereinbarte Anlieferanschrift. Eine Anlieferung außerhalb dieser Zeiten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

3.5 Bei Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten, insbesondere der vorbenannten Anlieferungsbedingungen durch den Auftraggeber, ist ON berechtigt, den ihr dadurch entstehenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen für Auftragsbearbeitung, Wartezeiten, Personalbereitstellung etc. ersatz zu verlangen, wenn und soweit nicht ON den Schaden selbst zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Ansprüche der ON bleibt vorbehalten.

3.6 Wird der Verteilbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten infolge verzögerter Anlieferung, kurzfristiger Auftragsänderung oder anderer, von ON nicht zu vertretenden Gründen verzögert, wird der Verteilmorgen oder die Verteilfrist neu disponiert.

4. Ausführung von Leistungen

4.1 ON ist nicht verpflichtet, das angelieferte Verteilmaterial auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Freiheit von Beschädigungen oder Verunreinigungen zu überprüfen. ON behält sich im Übrigen vor, die Ausführung einer Leistung auch nach Vertragschluss abzulehnen, sofern das Verteilmaterial wegen seines gestiegenen oder körperlichen Inhalts, seinem Form oder Inhalt, nicht gegen geltende Gesetze, private Rechte Dritter oder allgemeine Grundsätze der Sittlichkeit verstößt. In diesen Fällen bleibt der Anspruch von ON auf die vereinbarte Vergütung unberührt. Wenn und soweit ein Subunternehmer, dem die Ausführung der Leistungen durch ON übertragen werden dürfen (Ziff. 4.4), nach seiner Beauftragung zugrunde liegenden Bedingungen berechtigt ist, die Ausführung der Verteilungen oder den Auftrag abzulehnen, wird ON den Auftraggeber über die Ablehnung rechtzeitig informieren und den Auftrag gegenüber dem Auftraggeber ablehnen.

4.2 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, behält sich ON vor, Verteilmaterial, das Fremdenanzeigen oder kombinierte Verteilmaterialien von verschiedenen Werbetreibenden enthält, abzulehnen oder gesondert zu berechnen.

4.3 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung und der Verteiltermine und -fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungsverpflichtungen des Auftraggebers voraus.

4.4 ON ist berechtigt, Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

4.5 Gerät ON mit ihren Leistungen ganz oder teilweise in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach Maßgabe der Bestimmungen in diesen AGB Schadensersatz verlangen. § 323 Absatz 2 Nr. 2 BGB bleibt unberührt, soweit es sich bei dem Auftrag ausnahmsweise um ein Fixgeschäft handelt.

4.6 In Fällen höherer Gewalt oder sonstiger, unvorhersehbarer oder unabwehrbarer schädigender Ereignisse, die ON nicht zu vertreten hat, insbesondere Betriebsstörungen, Arbeitsmangel, Unwetter und Unruhen, kommt ON nicht in Verzug; der Auftraggeber ist in einem solchen Fall nicht zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, er weist nach, dass durch die Verzögerung sein Interesse an der Leistung entfallen ist. Satz 1 gilt auch, wenn die genannten Umstände bei Subunternehmern der ON eintreten. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Ein etwaiger Rücktritt erstreckt sich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

4.7 Werden ON nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug des Auftraggebers hinsichtlich früherer Leistungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Zahlungsverpflichtung gefährdet wird, so ist ON berechtigt, Zahlungen sofort fällig zu stellen und die Leistung zu verweigern, bis die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wird nicht innerhalb einer von ON gesetzten angemessenen Frist die Zahlung bewirkt oder die Sicherheit gestellt, ist ON berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Bereits erfolgte Teilleistungen sind, unabhängig von einem Rücktritt, sofort zur Zahlung fällig. Weitere nach Gesetz oder Vertrag ON zustehende Rechte bleiben hiervon unberührt.

4.8 Die Verteilung des ordnungsgemäß und fristgerecht angelieferten Verteilmaterials erfolgt innerhalb der vereinbarten Fristen bzw. an dem vereinbarten Verteilmorgen. Rest-

menen bis zu 5 % der jeweiligen Gesamtverteilung können am Folgetag zugestellt werden, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um terminfixierte Aufträge (Fixtermine).

4.9 Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird ON eine Befreiung von 90 bis 95 %, der gemäß nachstehend 4.10 erreichbaren Haushalte in den geschlossenen Wohngebieten des Verteilbezirks anstreben. Dies wird durch stichprobenartige Überwachung der Hausbriefkästen sowie der stichprobenartigen Befragung von Haushalten nach dem Empfang der Werbestandungen sichergestellt.

4.10 Wenn und soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Verteilung ausschließlich an private Haushalte durch Briefkasteneinwurf. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur ein Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltsnamen, es sei denn, es ist eine andere Abdeckungsquote vereinbart. In Mehrfamilien- und Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte oder mit der Anzahl der Wohnungen im Gebäude entsprechende Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach Klingeln nicht geöffnet und wird ON bezüglich eines Hauses oder einer Wohnung angezeigt, dass Einwurfsendungen abgelehnt werden, so wird dieses Haus oder diese Wohnung nicht bedient und gilt als nicht erreichbar.

4.11 Etwas angelegertes Überdrucke kommen nur zur Verteilung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwas Restmengen können nach der Auslieferung von ON auf Kosten des Auftraggebers entsorgt werden.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Preisangaben in den Angeboten und Auftragsbestellungen der ON verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

5.2 Die Preise gelten zum Vorbereit, dass die dem Angebot oder der Auftragsbestellung zugrunde gelegten Auftragsdaten, insbesondere Stückzahl, Verteilgebiet, Größe, Form und Gewicht, eingehalten werden. Bei Änderungen der Auftragsdaten sowie bei nachträglichen Kostensteigerungen, etwa aufgrund von Tarifabschlüssen oder gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben, ist ON berechtigt, eine angemessene Erhöhung der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

5.3 Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsversand (Rechnungsdatum) netto ohne Abzug fällig. Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, tritt Zahlungsverzug ein.

5.4 Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber und nur bei besonderer Vereinbarung.

5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs stehen der ON die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Ansprüche, insbesondere Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins, zu.

5.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von ON anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, wie ein Gegenanspruch auf dem gleichen Auftragsverhältnis beruht.

6. Beanstandungen, Haftung, Gewährleistung

6.1 Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text des Verteilmaterials; er stellt ON und Subunternehmer der ON von sämtlichen Kosten, Schäden und Aufwendungen frei, die ON bzw. dem Subunternehmer aus oder im Zusammenhang mit dem Inhalt, Text oder der Art des verteilten Materials entstehen. Dies gilt insbesondere auch, soweit durch die vereinbarungsgemäße Ausführung des Auftrags im Hinblick auf das Verteilmaterial und durch das Verteilmaterial gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Von dem Erstattungsanspruch der ON bzw. des Subunternehmers der ON gegen den Auftraggeber umfasst werden auch Kosten und Aufwendungen für Rechtsverteidigung in angemessenem, mindestens gesetzlichem Umfang.

6.2 ON übernimmt keine Gewährleistung für den Werbefolg, Reklamationsüber die nicht vertragsgemäße Ausführung einer Verteilung sind innerhalb von drei Werktagen schriftlich bei ON mit Angabe des Namens und der Anschrift des Reklamanten sowie der Umstände der Beanstandung zur Prüfung vorzulegen. Im Fall begründeter Beanstandungen ist ON zur Nachbesserung berechtigt.

6.3 Ist eine Nachbesserung nicht möglich, ist der Auftraggeber zur Minderung der vereinbarten Vergütung auch dann nicht berechtigt, wenn Verteilstörungen 5 % des Verteilmaterials eines Verteilbezirks nicht übersteigen (Freigrenze). Für darüber hinausgehende Verteilstörungen ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnungen der ON im Verhältnis der von der Störung betroffenen Verteilmenge zu der gesamten Verteilmenge des Auftrags zu kürzen.

6.4 Diese AGB enthalten abschließend die Haftung und Gewährleistung der ON für die Leistungen und schließen sonstige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche jeglicher Art und ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere wegen Pflichtverletzung aus einem Schuldverhältnis, aus unerlaubter Handlung oder für Ansprüche auf entgangenen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Auftraggebers oder eines Dritten, aus.

6.5 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Fehlen garantierter Beschaffenheiten sowie bei Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit haftet ON nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von ON auf den Ersatz des unmittelbaren, vertragsspezifischen und vorhersehbareren Schadens begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.

6.6 Im Übrigen haftet ON für eigenes Verschulden und das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.7 Soweit die Haftung von ON ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort ist der Sitz von ON, Osnabrück.

7.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie mit Auftraggebern, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (Bundesrepublik Deutschland) haben, ist Gerichtsstand der Sitz von ON, Osnabrück. ON ist jedoch berechtigt, Rechte und Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand (Geschäftssitz) geltend zu machen und gerichtliche Verfahren gegen den Auftraggeber an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu führen. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verliert hat, wird als Gerichtsstand der Sitz von ON (Osnabrück) vereinbart.

7.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses– und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der

Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle einerechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjah-

res die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zu-

lässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Osnabrück. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Osnabrück. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängige Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eigenanzeigen werden nicht verprovisioniert.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 14 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise, oder einzelvertraglich örtlich begrenzte Erscheinungsgebiete festzusetzen.

h) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

i) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75 % zum Konzern zugehörig ist.

j) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.

k) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

l) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.

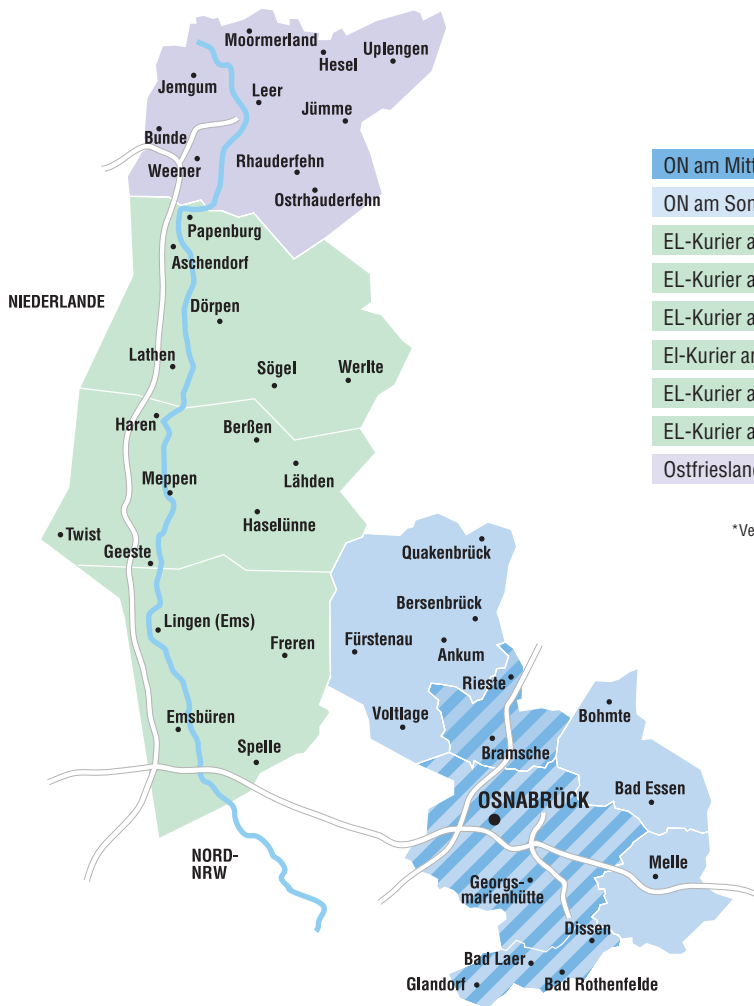
m) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

n) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

o) Der Rechnungsversand für Fließsatzanzeigen erfolgt ohne Anzeigenbeleg.

p) Der Verlag darf die Anzeige auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber im Internet veröffentlichen.

## Verbreitungskarte und Auflagen



ON am Mittwoch	162.216*
ON am Sonntag	207.804
EL-Kurier am Sonntag Lingen	37.749
EL-Kurier am Sonntag Meppen	36.560
EL-Kurier am Sonntag Papenburg	39.241
EL-Kurier am Mittwoch Lingen	39.337
EL-Kurier am Mittwoch Meppen	36.050
EL-Kurier am Mittwoch Papenburg	38.340
Ostfriesland Kompakt	66.452

Verteilte Auflage (lt. ADA, III/2009)

\*Verteilte Auflage (Verlagsangabe, Stand November 2009)

**ON** OSNABRÜCKER  
NACHRICHTEN

**EL** EMSLAND  
KURIER

**OK** OSTFRIESLAND  
KOMPAKT